Was will der Wirtschaftsdienst der Armee?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1958-1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-703861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was will der Wirtschaftsdienst der Armee?

Ein wichtiges Glied der totalen Landesverteidigung

Im Rahmen unserer Wehrbereitschaft fällt neben den rein militärischen und geistigen Faktoren auch der wirtschaftlichen Landesverteidigung eine bedeutende Aufgabe zu. Je mehr die Kriegstechnik vervollkommnet wird und je härter Kriege geführt werden, um so mehr wird die Wirtschaft mit ihren Arbeitskräften, Energiequellen, Produktionsstätten, Rohstoffen und Erzeugnissen beansprucht oder in Mitleidenschaft gezogen. Die Kriegswirtschaft hat die Landesversorgung sicherzustellen und den Arbeitseinsatz zu regeln, da sie gehalten ist, in Kriegszeiten den Anforderungen der militärischen Kriegsführung gegenüber dem Verbrauch der Bevölkerung den Vorzug zu geben.

Die Rüstungswirtschaft mit der Kriegstechnischen Abteilung des Eidg. Militärdepartements als deren wichtigstes Organ entwickelt und beschafft, zum Teil zusammen mit der Wissenschaft und der Privatwirtschaft, das Kriegsmaterial im weitesten Sinne des Wortes, wie Waffen, Munition, Geräte, armeeeigene Fahrzeuge und Flugzeuge, Ausrüstungsgegenstände usw. Die Armee selbst hat nun aber Interessen auf dem Gebiete der Wirtschaft zu wahren, die mit dem Einsatz der Armee und mit den eigentlichen Kampfhandlungen unmittelbar zusammenhängen. Mit der Wahrung dieser Interessen ist der Wehrwirtschaftsdienst betraut, der ein Zweig der ortsgebundenen, territorialdienstlichen Organisation ist. Der Wehrwirtschaftsdienst trägt zur Landesverteidigung bei, indem er durch Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet die militärische Kampfführung der eigenen Truppen erleichtert und die gegnerische Kriegsführung behindert. Die wehrwirtschaftlichen Maßnahmen können im einzelnen nicht abschließend aufgezählt werden, weil im Interesse der Geheimhaltung bestimmte Kriegsvorbereitungen nicht an die «Große Glocke» gehängt werden sollen. Was der Wehrwirtschaftsdienst zur Landesverteidigung beizutragen vermag, ergibt sich indessen in großen Zügen aus der Erwähnung einiger wichtiger Beispiele. So wird das Leben der Truppe aus dem Lande durch die Erstellung von Ressourcenverzeichnissen von kriegs- und lebenswichtigen Gütern sowie Unterkunftsmöglichkeiten erleichtert. Sie vermitteln zudem nützliche Unterlagen für Güterverlagerungen. Den Begehren um Evakuation von Gütern, die ebenfalls in die Zuständigkeit des Wehrwirtschaftsdienstes fällt, muß mit Rücksicht auf Belange der Feldarmee mit größter Zurückhaltung begegnet werden. Stäbe und Truppen können im aktiven Dienst bewegliche und unbewegliche Sachen, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, auf dem Requisitionsweg beanspruchen, sofern ein Notstand nur noch diese Beschaffungsmöglichkeit offenläßt. Der Wehrwirtschaftsdienst führt im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden die ordentliche Requisition durch und wirkt bei Notrequisitionen mit. Im Kriege kann der Wehrwirtschaftsdienst den Stäben und Truppen irgendwelche Arbeitskräfte durch Requisition von Dienstleistungen zuführen. In kriegs- und lebenswichtigen Betrieben unterstützen die Organe des Wehrwirtschaftsdienstes die Betriebsinhaber bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe. Sie sorgen aber auch insbesondere dafür, daß einem in das Land eindringenden Gegner keine kriegswichtigen Betriebseinrichtungen und Warenvorräte in gebrauchsfähigem Zustand in die Hände fallen. Die Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten gehört zu den wirksamen Kampfmitteln der Kriegsführung. Es ist dabei selbstverständlich, daß solche Maßnahmen auf das unumgänglich Notwendige beschränkt werden und sorgfältigster Vorbereitung bedürfen. In gleicher Weise, wie einem Gegner flüssige Treibstoffe, Maschinen und Einrichtungen für die Herstellung und Reparatur von Kriegsmaterial, kriegswichtige chemische Stoffe und dergleichen vorenthalten werden sollen, sorgt der Wehrwirtschaftsdienst auch dafür, daß elektrische Energie nicht in feindliches oder vom Feinde besetztes Gebiet geliefert wird, was durch militärisch bedingte Außerbetriebsetzung von Starkstromleitungen erfolgt. In Gebieten, in denen infolge von Kampfhandlungen oder früherer feindlicher Besetzung die Kriegswirtschaftsorganisation ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, unterstützt sie der Wehrwirtschaftsdienst. Für die Armee ist es wichtig, daß durch die Unterstützung der Kriegswirtschaftsorganisation der Bevölkerung das Allernotwendigste für das Leben zugeführt wird und daß kriegs- und lebenswichtige Betriebe aufrechterhalten werden. Daher sind im Armeestab und in den Stäben des Territorialdienstes besonders ausgewählte und geschulte Wehrwirtschaftsoffiziere eingeteilt, die mit der verantwortungsvollen Aufgabe betreut sind, das weitschichtige Gebiet der Wehrwirtschaft bereits im Frieden zu bearbeiten.

Gebr. E. u. H. Schlittler, Näfels

KORKEN- UND KUNSTKORK-FABRIK

TELEPHON (058) 4 41 50

PRESSKORK Platten von max. 1000 × 500 × 100 mm
Rollen von 1000 mm Breite (max. 3 mm dick)

Preßkorkplatten kaschiert mit Stoff, Harz und Paraffinpapier usw. (Auflage oder Zwischenlage)

Preßkork verarbeitet zu Dichtungsscheiben und -ringen, Streifen, Hülsen und anderen Façonartikeln

SURBER ZÜRICH

STEMPEL
GRAVUREN

MASCHINENGRAVUREN

F. SURBER
ZÜRICH 1

KAPPELERGASSE 14 / TEL. (051) 23 38 01

Das gute Spezialgeschäft
für alle elektrischen Haushaltartikel
und Beleuchtungskörper

Rudolf MAAG & Cie.

Schweizergasse 6 *Zürich 1* Telephon 25 27 40

Anlagen für Licht, Wärme, Kraft
Telephon und Sonnerie
Schalt- und Transformatoren-Stationen

GEBRÜDER MEIER

ELEKTROMOTORENFABRIK AG

Zürich	**Bern**	**Fribourg**
Zypressenstr. 71	Sulgenauweg 31	3, Route des Daillettes
Tel. 25 68 36	Tel. 5 57 86	Tél. 2 39 91

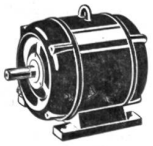

Reparaturwerkstätten
für
Elektromotoren
Transformatoren

Verkauf **Kauf** **Umtausch**